



Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

An die Mitglieder des Sozialausschusses für
Familie, Jugend, Senioren und Integration
der Gemeinde Lindlar

Nachrichtlich

an die Mitglieder des Rates der Gemeinde
Lindlar

Auskunft erteilt: Herr Windhausen
Geschäftszeichen: 50/
Zimmer Nr.: 117
Telefondurchwahl: (02266) 96(0)-227
Telefax: (02266) 96 7 227
E-Mail: stephan.windhausen
@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 07.05.2010

Sitzung des Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration am Dienstag, dem 11. Mai 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Vorlage zu TOP 8 - Kindergartensituation in Lindlar - nachgereicht
sowie zusätzlich eine Ergänzungsvorlage zu TOP 8.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass eine Vorlage bzw. die Berichterstattung zum Thema Ehrenamts-
card in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Windhausen

Bankverbindungen: Kreissparkasse Lindlar
Konto-Nr.: 323 000 017
BLZ: 370 502 99
IBAN: DE71 3705 0299 0323 0000 17
BIC: COKSDE33

Postbank Köln
25 689 500
370 100 50
DE54 3701 0050 0025 6895 00
PBNKDEFF

Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG
100 496 011
370 698 40
DE36 3706 9840 0100 4960 11
GENODED1WPF

Öffnungszeiten:
nur nach Terminvereinbarung

Jugend, Familie und Soziales

Ergänzungsvorlage

**für die Sitzung des
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
am 11.05.2010**

- öffentliche Sitzung -

zu TOP 08: Kindertagesituation in Lindlar

Sachverhalt:

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2010 bezüglich einer großen Betreuungslücke bei Kindern, die zum kommenden Schuljahr eingeschult werden, wird als Anlage beigefügt. Die Anfrage wurde an das Kreisjugendamt mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Antwort ist ebenfalls beigefügt.

Das Kreisjugendamt vertritt den Standpunkt, dass eine Betreuung über den 31.07. eines Jahres hinaus in einer Kindertageseinrichtung nicht mehr möglich ist. Zum 01.08. beginnt das Schuljahr; dann handelt es sich um schulpflichtige Kinder.

Eine Betreuung in der OGS wie vom Kreisjugendamt angemerkt ist im August 2010 aber nur für eine Woche möglich, da alle Ganztagsgruppen in der Zeit von 09.08. bis 27.08.2010 geschlossen sind. Die Schließungszeiten der OGS werden immer in die letzten 3 Ferienwochen gelegt, damit die Kinder vor Beginn des neuen Schuljahres auf jeden Fall drei Wochen Ferien von der Schule haben.

Die Aufnahme von neuen Kindern für die erste Woche im August wird nicht als sinnvoll angesehen, ist aber nicht auszuschließen. Nach dem Kindergartenbesuch beginnt ein neuer Lebensabschnitt und die Kinder warten auf die offizielle Einschulung. Da die Schule erst am 29.08.2010 beginnt, würden die Kinder ohne offizielle Einschulung die OGS besuchen. Dies wird für die Kinder nicht als förderlich angesehen.

Da die Betreuungsverträge im Kindergarten zum 31.07. enden und eine OGS-Betreuung nur in der ersten Augustwoche stattfindet, haben die Eltern auf jeden Fall für die letzten drei Augustwochen die Betreuung selbst zu organisieren. Die OGS-Verträge beginnen am 01.08.2010 (das gesetzmäßige Schuljahr beginnt am 01.08 und endet am 31.07. unabhängig von den Ferien), daher haben die Eltern ein Anrecht auf Betreuung in der OGS, dies sollte aus den o.g. Gründen zwar nicht beworben werden, in besonderen Einzelfällen kann jedoch in der ersten Augustwoche eine Betreuung in der OGS sichergestellt werden. Das betrifft nur vertraglich angemeldete OGS Kinder. Eine Betreuung für weitere Kinder kann nicht sichergestellt werden.

Windhausen
Fachleiter

Neumann
Fachleiterin

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister